

Anhang I

EINHEITLICHE QUALITÄTSNIVEAUS FÜR MUSEEN

Die Ausarbeitung dieser einheitlichen Qualitätsniveaus in Umsetzung von Artikel 114 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter, gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 42 vom 22. Januar 2004 in der geänderten Fassung und gültig für Museen, Denkmäler und archäologische Stätten, ist das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit des Ministeriums, der Regionen und der lokalen Behörden, zu der Universitätsdozenten, öffentliche Beamte und Fachleute im Museumsbereich und in der Verwaltung und Aufwertung des Kulturerbes beigetragen haben.

Ausgangspunkt der Ausarbeitung des Dokuments war das Dekret des Ministers für Kulturgüter und kulturelle Aktivitäten vom 10. Mai 2001 zur Festlegung der „Verwaltungsrichtlinie unter technischen und wissenschaftliche Kriterien und unter den Standards für den Betrieb von Museen“, die die Aktivitäten der Verwaltung, Erhaltung und Aufwertung von Museumsstrukturen in acht Bereiche untergliedert und die Arbeit und die endgültigen Vorschläge der am 1. Dezember 2006 eingesetzten Ministerialkommission zur Definition von Mindestqualitätsniveaus für Aufwertungsaktivitäten unter dem Vorsitz von Massimo Montella berücksichtigt hat, in der bestimmte Mindestanforderungen für jeden Bereich festgelegt wurden. Auch die Erfahrungen mit der Anerkennung oder Akkreditierung nichtstaatlicher Museen, die viele italienische Regionen seit der oben erwähnten „Verwaltungsrichtlinie“ gemacht haben, wurden berücksichtigt.

Bezüglich der Museumsnormen berücksichtigt das Dokument insbesondere auch die Ethischen Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrats (*International Council of Museums* - ICOM) und die UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Förderung von Museen und Sammlungen (*Recommendation on the Protection and Promotion of Museums and Collections*) vom 17. November 2015; in Bezug auf die Regelung der staatlichen Kultureinrichtungen und Kulturstätten berücksichtigt es das Dekret des Ministers für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten und Tourismus vom 23. Dezember 2014, „Organisation der Funktionsweise der staatlichen Museen“; in Bezug auf Aufsicht und Sicherheit berücksichtigt es das Dekret des Ministers für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten und Tourismus vom 30. Juni 2016, „Kriterien für die Öffnung für die Öffentlichkeit, Aufsicht und Sicherheit der staatlichen Museen und Kulturstätten“; und in Bezug auf die Besonderheit archäologischer Stätten schließlich berücksichtigt es die „Richtlinien für die Errichtung und Aufwertung archäologischer Gelände“, die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden, die durch das Dekret des Ministers für Kulturgüter und kulturelle Aktivitäten am 18. Mai 2010 eingerichtet und per Dekret des Ministers für Kulturgüter und kulturelle Aktivitäten am 18. April 2012 angenommen wurde.

EINHEITLICHE QUALITÄTSNIVEAUS FÜR MUSEEN

Als Endergebnis der Arbeit der Kommission für die Aktivierung des nationalen Museumssystems (2015-2017) und inspiriert von internationalen Best-Practice-Konzepten, identifiziert das Dokument drei relevante Makrobereiche:



Organisation



Sammlungen



Kommunikation und Beziehungen mit dem Gebiet

Diese Bereiche wurden wiederum in mehrere Abschnitte und Unterpunkte unterteilt, die die Organisation und die Aktivitäten der Museen widerspiegeln und die eine Matrix zur Überprüfung der Einhaltung von Mindeststandards und zur Ermittlung von Verbesserungszielen darstellen.



ORGANISATION

1. Rechtlicher Status

In Übereinstimmung mit der durch das ICOM erstellten allgemeinen Definition des Begriffs Museum und in Übereinstimmung mit dem Dekret des Ministers für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten und Tourismus vom 23. Dezember 2014 identifiziert die Satzung oder die Geschäftsordnung in Bezug auf das Museum eindeutig:

- den Charakter des Museums als eine permanente, gemeinnützige Organisation;
- den Auftrag und Zweck des Museums;
- die Form der Leitung und der Verwaltung;
- die Finanzstruktur und das Buchhaltungssystem;
- das Personalreglement;
- die strukturelle Ausstattung und die Sicherheitsstandards;
- das Kulturerbe;
- die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung und Pflege der Sammlungen;
- die allgemeinen Grundsätze der Dienstleistungserbringung für die Öffentlichkeit;
- die Art und Weise der Sammlung von Daten über die Aktivitäten und die Verwaltung des Museums für statistische Zwecke und für die Programmplanung;
- die Aufgaben und Funktionen, die das Museum in Bezug auf den territorialen Kontext sowie im Rahmen einer möglichen assoziierten Organisation zu übernehmen beabsichtigt.

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Satzung / Geschäftsordnung mit klaren Angaben zu mindestens den folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung - Sitz - Rechtsnatur - Auftrag - Kulturerbe - durchgeführte Funktionen und Aufgaben - Ordnung - finanzielle Struktur 	

2. Buchhaltung und Finanzen

Die finanziellen Mittel der Museen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den daraus resultierenden Buchführungsregeln verwaltet werden. Artikel 3 des Dekrets des Ministers für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten und Tourismus vom 23. Dezember 2014 bezeichnet die Finanzberichte der Museen als „buchhalterisches Berichtsdokument, das die Planung und die Ergebnisse der finanziellen und buchhalterischen Verwaltung der dem Museum zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Ressourcen hervorhebt. Sie wird nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit und Transparenz erstellt, indem alle verschiedenen Einnahmen und Ausgaben ermittelt werden, auch um die Bewertung der Angemessenheit der Wirtschaftsstruktur, die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und die - auch internationale - Vergleichbarkeit der Museumseinrichtungen zu ermöglichen“.

Die Finanzstruktur der Museen korreliert mit den organisatorischen und den Geschäftsführungs-Aspekten des Instituts sowie dem betrieblichen Kontext. Die Museumseinrichtungen müssen über wirtschaftliche Ressourcen verfügen, die ihrer Größe und ihren Merkmalen angemessen sind und die die Einhaltung der Mindeststandards für die Einrichtungen, das Personal, die Sicherheit, die Verwaltung und Pflege der Sammlungen sowie die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gewährleisten.

Ein Haushaltsmodell zu erstellen, das nach vordefinierten Kapiteln und Quoten gegliedert ist, so dass es in allen musealen Einheiten verwendet werden kann und einen konkreten und nicht theoretischen Bezugspunkt darstellt, ist jedoch nicht möglich.

Nur wenige staatliche Museen sind zum Beispiel wissenschaftlich, finanziell, buchhalterisch und organisatorisch autonom. In solchen Fällen sieht das oben genannte Dekret vom 23. Dezember 2014 vor, dass die Jahresabschlüsse „in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Verwaltung und Buchführung und die Gelddienstleistungen im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 240 vom 29. Mai 2003, und darüber hinaus des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 97 vom 27. Februar 2003 erstellt wird“.

Die meisten Museen in öffentlicher Hand verfügen nicht über einen autonomen Haushalt. Das heißt aber nicht, dass sie nicht über Buchhaltungsunterlagen verfügen müssen, die - in ihrer Gesamtheit - Kosten und Einnahmen (gemäß dem oben genannten Dekret vom 23. Dezember 2014) erfassen.

Die ständige Kontrolle und Überwachung von Ausgabe und Einnahmen ermöglicht es daher, die Angemessenheit der Jahresabschlüsse auch im Hinblick auf die Ziele und Richtlinien dieser Museen zu überprüfen. Die Buchhaltungsdokumente müssen in der Lage sein, Kosten und Einnahmen auszuweisen, wobei übliche Methoden zur Klassifizierung und Beschreibung von Aufwands- und Ertragsposten verwendet werden müssen.

Im Bereich der Einnahmen muss zumindest unterschieden werden zwischen Einnahmen:

- aus Selbstfinanzierung;
- aus externen Quellen: Überweisungen, Beiträge, Sponsoring.

Im Bereich der anfallenden Kosten sollte zumindest unterschieden werden zwischen Ausgaben:

- für den normalen Betrieb;
- für die Verwaltung und Pflege der Einrichtung;
- für die Verwaltung und Pflege der Sammlungen;
- für Dienstleistungen für die Öffentlichkeit und kulturelle Aktivitäten;
- für Investitionen und Entwicklung.

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines wirtschaftlich und finanziellen Dokuments mit Einnahmenposten (aufgeschlüsselt nach Eigenfinanzierung und externen Mitteln) und Ausgabenposten (mit Unterscheidung zwischen Ausgaben im Zusammenhang mit dem normalen Betrieb, dem Personal, der Verwaltung und Pflege der Einrichtung, der Verwaltung und Pflege der Sammlungen, den Dienstleistungen für die Öffentlichkeit und den kulturellen Aktivitäten, mit Investitionen und mit der Entwicklung). 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung von Modalitäten zur Berichterstattung für die Aktivitäten der Einrichtung in Form von Jahresberichten, Sozialbilanz, Wirkungsanalyse - Einsatz von Finanzierungsstrategien für die Verwaltung und Aufwertung des Museums und seiner Sammlungen (Vereinbarungen mit Geldgebern, <i>Crowdfunding</i> usw.)

3. Einrichtung

Dieser Bereich betrifft den Zugang zu den Einrichtungen, wozu auch die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, die Organisation und Nutzung der Räume und die Sicherheit gehören.

Als allgemeine Prämisse gilt, dass das Gebäude, das für die öffentliche Nutzung bestimmt ist, im Hinblick auf die Einrichtung und unter Berücksichtigung der für Museen in historischen Gebäuden vorgesehenen Ausnahmen den Normen in Bezug auf Statik, Technik, Hygiene und Gesundheit, Überwindung baulicher Hindernisse und Sicherheit für Menschen und Dinge entsprechen muss.

Um Offenheit und Nutzung durch eine breite Öffentlichkeit zu fördern und zu gewährleisten, wird der Zugänglichkeit für benachteiligte Gruppen, vor allem Menschen mit motorischen, sensorischen oder kognitiven Behinderungen, besondere Bedeutung beigemessen. Die Abwesenheit baulicher Hindernisse in der gesetzlich vorgesehenen Weise wird auch in den Anerkennungs-/Akkreditierungsdokumenten der Regionen für lokale Museen als Mindestanforderung angesehen, wobei auch andere Kriterien obligatorisch sind, wie z.B.: die Definition des Verwendungszwecks der Museumsräume; die Ernennung des Sicherheitsverantwortlichen; die Einhaltung der Vorschriften für die Wartung und Sicherheit der Einrichtung (innen und außen), für Installationen, Ausrüstungen und Ausstattungen.

Bezüglich der Verbesserung der Zugänglichkeit der Orte und der Ermöglichung einer breiten Inanspruchnahme des Kulturerbes gibt es zahlreiche Beispiele, bei denen die Zugänglichkeit durch die Schaffung von virtuellen Besuchsmodi, die vor Ort und aus der Ferne genutzt werden können, gewährleistet wurde, sodass die Nutzung von Umgebungen und Sammlungen in physisch nicht erreichbaren Orten dank der digitalen Technologien möglich ist.

Weitere einschlägige Bestimmungen in diesem Bereich ergeben sich aus dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 81/2008, „Konsolidierter Text über die Sicherheit am Arbeitsplatz“, die auch für Museen als Arbeitsstätten gilt, und aus der Verordnung des Ministers für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten und Tourismus vom 30. Juni 2016, „Kriterien bezüglich der Öffnung für die Öffentlichkeit, der Aufsicht und der Sicherheit der staatlichen Museen und Kulturstätten“.

Zusätzlich zu strukturellen Eingriffen zur Überwindung baulicher Hindernisse sollte die Ausarbeitung spezieller Besuchsprotokolle für Menschen mit Behinderungen, die derzeit als Qualitätsziel zu betrachten sind, nach und nach verbindlich vorgeschrieben werden. Dies ermöglicht es den Betreibern des Besucherzentrums, den spezifischen Bedürfnissen dieser Art von Besuchern gerecht zu werden, wodurch die Dienstleistung erheblich verbessert wird.

EINHEITLICHE QUALITÄTSNIVEAUS FÜR MUSEEN

Was die Organisation der Innenräume betrifft, so werden zunächst die Räume erfasst, die die Erfüllung der primären Funktionen und Aktivitäten der Museen sicherstellen. Darüber hinaus wurden bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem kulturellen und wissenschaftlichen Charakter der Institutionen, wie Archive, Bibliotheken und Werkstätten, oder als ergänzend zu betrachtende Dienstleistungen wie Buchhandlungen, Cafeterien und Garderoben, für eine Analyse der Museen vorgesehen.

Sicherheit wird in Bezug auf Gebäude, Kulturgüter und Personen (Personal und Öffentlichkeit) verstanden. Bei der Anwendung von Mindestsicherheitsstandards besteht bereits eine grundlegende Homogenität, da sie sich aus nationalen Vorschriften ableiten, die sich auch speziell auf Museen beziehen (siehe z.B. für Museen und Galerien in historischen Gebäuden den Erlass des Ministers für Kultur- und Umwelterbe Nr. 569 vom 20. Mai 1992).

Darüber hinaus sollte sich die wünschenswerte Aufmerksamkeit für die Integrität der Werke - wie auch der Menschen - im Sicherheits- und Notfallplan des Instituts und in der Praxis der Erhaltung und geplante Konservierung des Kulturerbes und der Anlagen widerspiegeln.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Einrichtung, die durch Ausstattungen und Dienstleistungen erreicht wird, die die Funktionalität des Museums und den Komfort des Besuchers erhöhen, geht es auch um die Schaffung von Räumen für Sonderausstellungen und die Erstellung des *Facility Reports*, der die physischen und die Umgebungsbedingungen dieser Räume beschreibt, um eine angemessene Aufbewahrung der Werke während der Ausstellungsdauer zu gewährleisten.

Siehe diesbezüglich den Abschnitt „Einrichtungen“ der Ethischen Richtlinien des ICOM für Museen.

3.1. Bestimmung der Nutzung der Räume

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Das Museum und andere Kulturorte müssen über geeignete und angemessene Räume für die Ausübung ihrer Funktionen verfügen: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung, im Falle von Museen - Dauerausstellung, im Falle von Museen - Besucherzentrum /Information/Kartenverkauf - Dienstleistungen auch für Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Museum verfügt über die folgenden Räume und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Sonderausstellungen - Büros für das Personal - Büros für das Personal - Archiv * - Bibliothek * - Bildarchiv* - Räume für Bildungsaktivitäten - Fotolabor - Restaurierungswerkstatt - andere Werkstätten - Studienraum/-räume - Konferenz-/Projektionsraum - Kartenverkauf - ausgestattete Ruhebereiche für die Besucher - ausgestattete Räume für Cafeteria/Restaurant - Bereitstellung von Trinkwasser (im Falle von archäologischen Stätten) - Garderobe / Aufbewahrung persönlicher Gegenstände - Buchhandlung - Außengelände - Dienstleistungen/Räume für Erwachsene mit Kindern (z.B. Wickeltisch, Stillraum, Flaschenwärmer, Buggy) - WLAN - geeignete Räume für Initiativen, die für die Allgemeinheit von Interesse sind - Parkplätze in der Nähe (auch Behindertenparkplätze) <p>* mit geregelter Zugang für bestimmte Nutzerkategorien</p>

3.2. Komfort der Ausstellungsräume

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandensein von angemessenen Beleuchtungsanlagen - Angemessene und ständige Reinigung der Einrichtung und der Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandensein von Anlagen zur Sicherstellung geeigneter Umgebungsbedingungen

3.3. Zugang für Menschen mit Behinderungen

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu den Einrichtungen - Ermittlung eines kurzen Rundgangs 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot von alternativen Nutzungsformen vor Ort für Menschen mit Behinderungen (z.B. virtueller Besuch, spezielle Rundgänge)

3.4. Sicherheit

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Sicherheitsvorschriften für die Einrichtungen, die Personen und die Werke. Das Gebäude muss den Normen in Bezug auf Statik, Technik, Hygiene und Überwindung baulicher Hindernisse entsprechen 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokument zur Risikoanalyse im Hinblick auf die Bewertung und Maßnahmen zur Kompensation und Minderung sowie die Planung des Notfallmanagements - Vorbereitung eines Räumungsplans für die Museumsexponate - Kontinuierliche Weiterbildung des Personals zu allen Aspekten der Sicherheit - Ausreichender Versicherungsschutz - <i>Facility report</i>

4. Aktivitäten

Der Bereich „Aktivitäten“ wird idealerweise in zwei Bereiche unterteilt, die sich einerseits auf die Modalitäten des Museumszugangs und andererseits auf die von jedem Institut erstellten programmatischen Dokumente beziehen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Organisation von Museumsaktivitäten ist insbesondere, dass die Kontinuität der Dienste gewährleistet werden muss, angefangen bei den Öffnungszeiten und -tagen, die notwendigerweise die Lage und Größe der Institutionen sowie die Menge des für Aufsicht und Empfang verfügbaren Personals berücksichtigen müssen. Diesbezüglich und um besser auf die Anforderungen der potenziellen Nutzer eingehen zu können, kann man sich unter bestimmten Gegebenheiten eine Konzentration der Öffnungszeiten auf bestimmte Jahreszeiten (z.B. Sommer) oder auf bestimmte Wochentage (eventuell Samstag und Sonntag) vorstellen, jedoch mit einer mindestens jährlichen Planung, die entsprechend bekannt gemacht und unbedingt eingehalten wird.

Ebenso wichtig ist eine effektive Jahresplanung der Bildungsaktivitäten und -initiativen eines jeden Instituts sowie eine anschließende Berichterstattung über die erzielten Ergebnisse. Dabei handelt es sich um wesentliche Planungsdokumente, um das Projekt des Instituts zu definieren und allen Interessengruppen mitzuteilen, Partnerschaften und Dialoge mit dem betreffenden Gebiet anzustoßen und dem Institut die notwendige kulturelle Anerkennung zu sichern.

4.1. Öffnungszeiten

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Öffnung mindestens 24 Stunden pro Woche (einschließlich Samstag oder Sonntag) und bei saisonalen Öffnungen an mindestens 100 Tagen im Jahr, mit Ausnahme eventueller anderer Bestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlängerte Öffnungszeiten im Vergleich zum Mindeststandard - Koordination mit anderen Museen in diesem Gebiet bei der Festlegung der Öffnungstage und -zeiten

4.2. Eingangsregistrierung

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Genaue Zutrittsregistrierung, auch im Fall kostenlosen Zugangs 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung elektronischer Methoden zur Zutrittsregistrierung - Möglichkeit zur elektronischen Zahlung - Möglichkeit der Buchung und/oder des Vorverkaufs von Eintrittskarten, Führungen, Workshops, sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen, auch online - Verfügbarkeit von Vergünstigungen durch Ermäßigungen, Familientarife, Vereinbarungen, Kombitickets, Karten, Jahresabonnements, „Museums-Card“, freien Eintritt

4.3. Jahresplan der Aktivitäten

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Jahresplan der Aktivitäten mit Angabe der Initiativen, Ausstellungen, Publikationen und der Zielgruppe, an die sie sich richten, sowie geplanten Umgestaltungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Netzwerkprojekten, auch unter Beteiligung der „Gemeinschaft für Kulturerbe“, wie sie in der Faro-Konvention definiert sind. - Dokumentation und Auswertung der Aktivitäten

4.4. Jahresplan der Bildungsaktivitäten

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Jahresplan der Bildungsaktivitäten mit Angabe der Projekte, Partnerschaften und der Zielgruppe, an die sie sich richten 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Netzwerkprojekten - Dokumentation und Auswertung von Bildungsaktivitäten

5. Personal

Der Personalbereich ist auch wichtig in Bezug auf die Definition von Mindestqualitätsniveaus für die Aufwertung, insbesondere bei kleinen Museen. Das Vorhandensein spezifischer beruflicher Positionen im Organigramm einer Institution oder in der Struktur des Trägers ist ein wesentlicher Aspekt, um die ordnungsgemäße Verwaltung eines Museums und die Fähigkeit zur Definition eines wirksamen Kulturprojekts zu gewährleisten, das mit dem Auftrag des Museums und mit geeigneten Maßnahmen zur Verwirklichung und Verbesserung in Einklang steht.

In den Anerkennungs-/Akkreditierungsdokumenten für nichtstaatliche Museen, die von den Regionen erstellt werden, ist die Identifizierung der beruflichen Positionen und/oder der Funktionen, die notwendigerweise von jeder Institution (oder innerhalb eines Museumsnetzes) gewährleistet werden müssen, eine grundlegende Voraussetzung.

Es handelt sich um die Position des Museumsdirektors, des Sammlungskurators, des Bildungsbeauftragten, des Verantwortlichen für Verwaltung und Finanzen, des Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und *Fundraising* sowie des für Aufsicht und Empfang zuständigen Personals. Andere Positionen, wie z.B. der Sicherheitsbeauftragte, ergeben sich aus der Anwendung nationaler Vorschriften, an die sich alle öffentlich zugänglichen Institutionen halten müssen. In einigen Fällen können diese Funktionen ggf. vom Museumsdirektor wahrgenommen werden. Darüber hinaus können diese Funktionen in nichtstaatlichen Museen auch gemeinschaftlich wahrgenommen werden.

Siehe diesbezüglich den Abschnitt „Personal“ in den Ethischen Richtlinien des ICOM für Museen.

5.1. Der Direktor

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
- Formale Festlegung der Position des Direktors mit spezifischer Kompetenz und Berufserfahrung, möglicherweise auch gemeinsam mit anderen Institutionen	- Kontinuierliche Fortbildung

5.2. Verantwortlich für die Sammlungen und/oder das beherbergte Kulturerbe

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
- Funktion, die von Personal mit spezifischer Fachkompetenz ausgeübt wird, möglicherweise auch gemeinsam mit anderen Institutionen, mit formaler Aufgabenübertragung	- Kontinuierliche Fortbildung - Benennung von spezialisierten Personen, wenn das Museum im Web organisiert ist

5.3. Sicherheitsbeauftragter

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Formale Festlegung der Position des Sicherheitsbeauftragten (RSA und RSSP), möglicherweise auch gemeinsam mit anderen Institutionen, mit formaler Aufgabenübertragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Fortbildung

5.4. Bildungsbeauftragter

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Funktion, die von Personal mit spezifischer Fachkompetenz ausgeübt wird, möglicherweise auch gemeinsam mit anderen Institutionen, mit formaler Aufgabenübertragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Fortbildung - Benennung von spezialisierten Personen, wenn das Museum im Web organisiert ist

5.5. Verantwortlicher für Verwaltung und Finanzen

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Funktion, die von Personal mit spezifischer Fachkompetenz ausgeübt wird, möglicherweise auch gemeinsam mit anderen Institutionen, mit formaler Aufgabenübertragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Fortbildung - Erweiterung der Kompetenzen im Management sowie im Bereich Geschäftsleitung und Finanzverwaltung

5.6. Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
	<ul style="list-style-type: none"> - Funktion, die von Personal mit spezifischer beruflicher Kompetenz ausgeübt wird - Kontinuierliche Fortbildung des Personals

5.7. Kommunikationsmanager

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Funktion, die von Personal mit spezifischer Fachkompetenz auch im digitalen Umfeld ausgeübt wird 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Fortbildung des Personals

5.8. Aufsichts- und Empfangspersonal

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Während der Öffnungszeiten des Museums ununterbrochene Anwesenheit des Aufsichts- und Empfangspersonals, das mindestens mit einem Ausweis ausgestattet ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung einer für Aufsicht und Empfang verantwortlichen Person - Kontinuierliche Fortbildung des Personals - Fähigkeit, sich auf Englisch und/oder in einer anderen Fremdsprache auszudrücken - Hilfe für Menschen mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen, die mit spezifischer Fachkompetenz durchgeführt wird

5.9. Verantwortlicher für die interne und externe Personalverwaltung

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
	- Regelmäßige Überprüfung des Personals und Bewertung des Zufriedenheitsgrades



SAMMLUNGEN

Die Verwaltung und Pflege der Sammlungen sind die Hauptaufgabe jedes Museums, da sie Grundelement und Daseinsberechtigung des Instituts darstellen. Die Sammlungen sollen im Hinblick auf den Auftrag des Museums und nach den von der Regierung festgelegten Richtlinien und Modalitäten unter Einhaltung der geltenden Vorschriften erweitert werden. Außer in gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen sind die Sammlungen unveräußerlich, und das Museum muss ihre Erhaltung, Verwaltung und Pflege gewährleisten, indem es:

- gewährleistet, dass sie in ausreichend großen, geeigneten und sicheren Räumen ordnungsgemäß untergebracht sind;
- sich mit Personal ausstattet, das in Bezug auf die Größe und Art der vorhandenen Kulturgüter qualifiziert und ausreichend ist;
- die Integrität durch festgelegte Maßnahmen zur Vermeidung von möglichen Risiken und durch geeignete Notfallmaßnahmen wahrt;
- die Inventarisierung, Katalogisierung und Dokumentation der Kulturgüter stetig pflegt;
- seine Kenntnis, Ordnung, Interpretation fördert;
- ausgehend von den Sammlungen, der Aufgabe und dem Auftrag des Museums Studien und Forschungen entwickelt.

Darüber hinaus muss das Museum die vollständige physische und intellektuelle Zugänglichkeit der Sammlungen gewährleisten, indem es diese - insbesondere durch ständige oder vorübergehende öffentliche Ausstellungen - der Öffentlichkeit zugänglich macht, und indem es Beratung und Wissensvermittlung bietet.

Jedes Museum muss formell operative Maßnahmen und Verfahren anwenden, um die dauerhafte Erhaltung seiner Sammlungen zu gewährleisten.

In diesem Sinne ist die Einhaltung von Standards bezüglich des rechtlichen *Status*, der Finanzen, des Personals, der Einrichtungen und der Sicherheit eine wesentliche Voraussetzung für die ordnungsgemäße Verwaltung und Pflege der Sammlungen.

Bei der Verwaltung von Museumssammlungen müssen die beiden Hauptanforderungen der Erhaltung und der Nutzung der Kulturgüter in Einklang gebracht werden. Von besonderer Bedeutung sind unter diesem Gesichtspunkt die in der „Verwaltungsrichtlinie“ von 2001 und in den Abschnitten „Erwerb von Sammlungen“, „Veräußerung von Sammlungen“, „Pflege von Sammlungen“, „Primärzeugnisse“, „Erwerb und Forschung“ der Ethischen Richtlinien des ICOM für Museen festgelegten Richtlinien.

1. Periodische Überwachung des Erhaltungszustands des Kulturerbes

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Periodische Erfassung und Überwachung der mikroklimatischen Bedingungen (Temperatur, relative Luftfeuchte, Licht) - Überwachung und Prävention von Angriffen durch Organismen (Insekten und Nagetiere) und Mikroorganismen (Bakterien und Pilze) - Routinemäßige Pflege des Kulturerbes, der Ausstattung und der Grünanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Jahrespläne und Mehrjahrespläne für die Wartung - Jahresplanung der Restaurierungsaktivitäten - Feststellung und Dokumentation des Erhaltungszustandes (Konservierungsblatt)

2. Formalisierte Verwaltung und Kontrolle der Handhabung

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Formalisierte Verfahren für die interne und externe Handhabung - Identifizierung der für die Handhabung verantwortlichen Person 	

3. Erweiterung des Kulturerbes

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzdokument zur Politik des Erwerbs und der Implementierung von Kulturgütern im Einklang mit dem Auftrag des Instituts 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiger Bericht über Erwerb und Implementierung von Kulturgütern

4. Registrierung, Dokumentation und Katalogisierung des Kulturerbes

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufende und eindeutige Erfassung des Kulturerbes / bzw. Inventar - Beschreibungsblätter der ausgestellten Werke zusammen mit einer sachgerechten ikonographischen Dokumentation - Registrierung der Eingänge und Ausgänge von Kulturgütern, die aus verschiedenen Gründen im Museum und anderen Kulturstätten vorhanden sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierte Schätzung des Werts der Sammlungen - Inventar - Computergestützte Katalogisierung mit Beschreibungsblättern des im Museum vorhandenen Kulturerbes einschließlich einer angemessenen Fotodokumentation gemäß den regionalen und nationalen Katalogisierungsstandards

5. Dauerausstellung

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl, Ordnung und Präsentation der Werke auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Projekts, das Kriterien und Gründe für die getroffene Auswahl aufzeigt - Fotografische Dokumentation der historischen Ordnung (bei Neugestaltung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Planung einer wechselweisen Ausstellung der Beständen im Depot

6. Sonderausstellung

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - programmatisches Dokument zur Politik von Sonderausstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiger Bericht über Sonderausstellungen, ergänzt durch Daten über deren Verwendung

7. Studien- und Forschungsprogramme und -aktivitäten

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Studienaktivitäten zu den Sammlungen und Stätten mit ausreichender Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrjahresplanung zu Studien- und Forschungsaktivitäten - Formalisierte Beziehungen mit anderen Forschungsinstitutionen und -organen; - Vorhandensein eines vollständigen wissenschaftlichen Katalogs des Museums - Plan der wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen zu den Sammlungen - Kommunikationsstrategie für Forschungsaktivitäten im digitalen Umfeld

8. Organisation der Depots

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Sortierung und Lagerung von nicht ausgestellten Kulturgütern nach funktionellen und Sicherheitskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung nicht ausgestellter Kulturgüter, geordnet, auf begründeten Antrag zugänglich und für die Öffentlichkeit bei besonderen Anlässen nutzbar



KOMMUNIKATION UND BEZIEHUNGEN MIT DEM GEBIET

1. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Das institutionelle Ziel der Museen besteht darin, der Gemeinschaft eine kulturelle Dienstleistung anzubieten, die im Wesentlichen auf der Erhaltung und Aufwertung ihrer Sammlungen beruht. Kommunikation und Förderung des Kulturerbes sind Schlüsselinstrumente zur Erfüllung dieses Auftrags. Die Kommunikation muss sowohl informell erfolgen, z.B. durch das Vorhandensein einer Informationsstelle, als auch formell durch Beschilderung, einschließlich der Identifizierung der ausgestellten Materialien und der Verfügbarkeit von Informationsmaterial, entweder in Papierform oder online. Die Institute müssen sicherstellen, dass die Informationen stets aktuell und umfassend sind und dass sie gegebenenfalls auch auf Englisch und in anderen Sprachen zur Verfügung stehen.

In allen Einrichtungen ist eine gute Beschilderung unerlässlich, die den Besucher, auch denjenigen mit körperlichen, sensorischen oder kognitiven Behinderungen, mit unterschiedlichen Methoden auf eine bequeme Nutzungsweise der Räume hinweist; in größeren Museen können die Dimensionen die Besucher tatsächlich verwirren und zu physischer und psychischer Ermüdung führen. Unerlässlich für eine erleichterte Orientierung ist das Vorhandensein eines Gesamtplans des Gebäudes und der Umgebung mit der Identifizierung der vorhandenen Räume sowie eines Systems aufeinander abgestimmter Hinweise, die durch Schilder, Piktogramme und Worte die Zugänge, Ausgänge, Dienstleistungsangebote und Wege anzeigen. Neben der Wegweisung für die Besucher müssen die Institutionen dafür sorgen, dass allgemeine Informationen über das Museum (Öffnungszeiten und -tage, Kosten für Eintrittskarten und Aktivitäten usw.) sowie Informationen über die angebotenen Dienstleistungen einschließlich deren eventueller Nichtverfügbarkeit, die Sammlungen und die Schließung von Räumen bereitgestellt werden. Das System der aufeinander abgestimmten Kommunikationshinweise sollte der Größe und Weitläufigkeit der Museumsräume angemessen sein. Der Raumplan, möglicherweise zusammen mit den oben genannten Informationen, ist ein grundlegendes Informationsinstrument und sollte in allen Institutionen vorhanden sein.

Auch dem Einsatz von Technologien muss genügend Raum gegeben werden. Die Bedeutung des Netzes als erster kognitiver Annäherung zwischen dem Nutzer/Besucher und den Museumsinstitutionen wurde mehrfach hervorgehoben. Von größter Bedeutung ist daher die Verfügbarkeit von Online-Informationen über den Zugang zum Museum, über Dienstleistungen, Sammlungen, zusätzliche Aktivitäten - einschließlich sozialer Netzwerke, Apps usw. - sowie ihre Effektivität bezüglich der Aktualisierung und Vollständigkeit der Informationen. Diese Überlegungen basieren ferner auf der Wichtigkeit, den Informationsbedürfnissen von Touristenströmen aus nah und fern, von bestimmten Nutzerkategorien (z.B. Menschen mit Behinderungen, die die Möglichkeit des Zugangs und der Nutzung überprüfen wollen) gerecht zu werden und sich so weit wie möglich

für den Teil der Gesellschaft zu öffnen, der gegenwärtig nicht das Museumspublikum darstellt, und insbesondere für die jüngere Generation, die Museen immer weniger besucht, da diese für sie offenbar nicht attraktiv sind. Den Besuchern sollten multimediale Werkzeuge angeboten werden, die wissenschaftliche Inhalte durch das Zusammenspiel von Text, Bild, Audio und Video vermitteln und so die traditionellen Bildungssysteme ergänzen. Dies bezieht sich auf Apps, die auf die neueste Generation von *Tablets* und Mobiltelefonen heruntergeladen werden können, und ganz allgemein auf *Edutainment*, also eine breite Palette von Aktivitäten, die Wissen auf unterhaltsame und vergnügliche Weise vermitteln.

EINHEITLICHE QUALITÄTSNIVEAUS FÜR MUSEEN

Dieser Bereich bezieht sich auch auf Werbeaktivitäten wie Ausstellungen, Veranstaltungen, die Verfügbarkeit von Räumen für Initiativen, die für die Allgemeinheit von Interesse sind, usw.; all dies prägt das öffentliche Bild der Museen und stellt für die Öffentlichkeit oft den ersten Anstoß dar, mit kulturellen Institutionen direkt Kontakt aufzunehmen. Insbesondere Ausstellungen und Veranstaltungen müssen im Einklang mit dem Auftrag und der Politik des Museums stehen, und die Qualität der ausgestellten Inhalte/Materialien sowie die Erhaltung der Werke müssen dabei stets sichergestellt sein. Bei Sonderausstellungen müssen auch die allgemeinen Grundsätze für das Management der Leihgaben und des Austauschs von Kunstwerken zwischen den Institutionen berücksichtigt werden, die auf internationaler Ebene festgelegt sind.

Der Umfang umfasst einerseits die Vermittlungswege und die Aktivitäten, die das Institut den Besuchern anbietet, um den kulturellen Wert der vorhandenen Kulturgüter zu entschlüsseln und das Wissen darüber zu verbreiten (z.B. Kurzführer und Kataloge), andererseits Aktivitäten und Initiativen, die darauf abzielen, dem Publikum das Museum näher zu bringen, wie Veranstaltungen, Workshops, öffentliche Umfragen und mehr.

Besonders wichtig ist die Schaffung von Instrumenten zur Information und Bedeutungsvermittlung. Der Wunsch nach Wissen ist die Hauptmotivation für den Besuch. Die Inhalte, die in den verschiedenen Instrumenten zur Unterstützung des Besuchs enthalten sind, müssen in ein abgestimmtes Kommunikationssystem eingefügt werden, das eine Beziehung zwischen den Besuchern und den Werken entstehen lässt. Die zu berücksichtigenden Faktoren sind vielfältig: die Art der Werke und das Fehlen/Vorhandensein einer Beziehung zwischen den Werken untereinander, die während der Einrichtungsphase getroffenen Entscheidungen, die physische Umgebung, in der sie sich befinden, usw. Es ist besonders wichtig, dass Museen und ähnliche Einrichtungen der wachsenden Diversifizierung der Gesellschaft in ethnischer, sozialer, geschlechtsspezifischer, kultureller, altersmäßiger usw. Hinsicht so weit wie möglich gerecht werden. Diesbezüglich sind alle Aktivitäten, die auf das öffentliche Bewusstsein abzielen, besonders nützlich, um Politik und Initiativen eine Orientierung zu geben. Die Instrumente, die den Interessen und Bedürfnissen Rechnung tragen, können unterschiedlich sein, Beispiele sind etwa Fragebögen, Fokusgruppen, Online-Umfragen, Besucherregister, Beobachterumfragen usw. Tatsächlich „vermitteln“ Institutionen Informationsinhalte durch Dienstleistungen und Angebote, die sich speziell an unterschiedliche Zielgruppen richten, indem sie beim Einzelnen eine Vielzahl von Bildungsprozessen aktivieren und vielfältige Lernformen anregen.

Besonderes Gewicht sollte auf die Frage der Transparenz gelegt werden, die die Museumsinstitutionen als Erbringer einer öffentlichen Dienstleistung bieten müssen. Ein Schlüsselement ist unter diesem Gesichtspunkt das Vorhandensein einer Charta der Dienstleistungsqualität, die in Bezug auf den spezifischen Auftrag des Museums ausgearbeitet wurde.

Dieses Dokument, das für alle Institutionen/Büros, die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringen, verbindlich ist und Mindestqualitätsstandards für die Erbringung von Dienstleistungen festlegt, ist nicht nur eine Form der „Berichterstattung“ und Verpflichtung gegenüber den Nutzern, sondern auch ein Selbstbewertungsinstrument für die Institutionen selbst.

Siehe in diesem Zusammenhang die Abschnitte „Ausstellungen“ und „Andere Quellen“ der Ethischen Richtlinien des ICOM für Museen.

1.1. Beschilderung

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Klare und deutliche Angabe der vollständigen Bezeichnung des Instituts und der Öffnungszeiten im Außenbereich der Einrichtung - Vorhandensein wesentlicher Informations- und Orientierungshilfen innerhalb des Museums oder der Kulturstätte (Informations-, Richtungs- und Identifikationsschilder) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandensein von Schildern auf den Anfahrtswegen - Aufnahme der Einrichtung in Suchwerkzeuge (Google Maps etc. ...)

1.2. Informationsinstrumente

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Website oder Teil des Webauftritts der Institution, zu der das Museum gehört, mit wichtigen und aktuellen Informationen über das Museum, über institutionelle Dokumente, über das Kulturerbe, die Dienstleistungen und die Aktivitäten - Vorhandensein von Informationsmaterial über das Museum, das Kulturerbe, die Dienstleistungen und das Gebiet - Verfügbarkeit eines Katalogs und/oder eines kurzen Leitfadens für das Museum oder die Kulturstätte - Informationen über die Verfügbarkeit von Unterstützung, Hilfsmittel und Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Online-Verfügbarkeit von Informationen über das Museum, das Kulturerbe, die Dienstleistungen und das Gebiet in mehreren Sprachen, zumindest in Englisch - Vorhandensein von Informationsmaterial innerhalb des Museums, auch fremdsprachlich - Verfügbarkeit eines Katalogs und/oder eines kurzen Leitfadens für das Museum, auch fremdsprachlich - Audioguide, auch fremdsprachlich - Multimedia-Führer, auch fremdsprachlich - Spezifische Hilfsmittel für Menschen mit sensorischen oder kognitiven Behinderungen

1.3. Integrierte Kommunikation in der Einrichtung

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Beschriftungen und Informationstafeln oder mobile Karten mit klaren und gut lesbaren Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschriftungen und Informationstafeln oder mobile Karten, auch fremdsprachlich, vorzugsweise in Englisch - Multimediale Werkzeuge bezüglich des Museums, des Kulturerbes und des Gebiets - Software und Apps zum Herunterladen für mobile Geräte im Zusammenhang mit dem Kulturerbe und den Sonderausstellungen - Hilfsmittel zur Erleichterung des Zugangs zum Kulturerbe für Menschen mit Behinderungen

1.4. Bildungsaktivitäten und Aufwertung/Förderung des Kulturerbes

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsaktivitäten für verschiedene Publikumsgruppen - Führungen und Themenrundgänge 	<ul style="list-style-type: none"> - Workshops für die verschiedenen Nutzergruppen - Veranstaltungen zur Förderung des Kulturerbes, des Museums und des Gebiets - Sonderausstellungen mit direktem Bezug zum Kulturerbe und zu den kulturellen Werten des Gebiets - Spezifische Werbeaktivitäten für diejenigen, die keine Besucher des Museums sind bzw. für potentielle Besucher - Kulturelle und soziale Vermittlungsaktivitäten - Fremdsprachliche Führungen und Themenrundgänge - Schulungen für Lehrer, Lehrpersonal oder andere Nutzer - Projekte im Einvernehmen mit Schulen, auch im Rahmen einer dualen Ausbildung (Schule - Arbeit) und zum Erreichen von Leistungspunkten - Gemeinsame Ausarbeitung von festgelegten Bildungsprogrammen und Bildungsangeboten zusammen mit dem Bildungsministerium/regionalen Schulämtern und/oder Schulen unterschiedlicher Art und Stufe - Seminare zu Fachinhalten

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Präsenz der wichtigsten Kontaktpersonen und eine E-Mail-Adresse auf der Website - Vorhandensein eines formalisierten Beschwerdeverfahrens mit Angabe der Reaktionszeit und der Kontaktperson - Verabschiedung und Veröffentlichung einer Dienstleistungscharta 	<ul style="list-style-type: none"> - Newsletter mit mindestens monatlicher Aktualisierung - Präsenz des Museums in Blogs oder sozialen Netzwerken mit mindestens wöchentlichen Updates - Vorhandensein und Überwachung eines Registers (in Papierform oder online), das Bemerkungen oder Vorschläge von Besuchern sammelt - Vorbereitung einer mindestens einmal jährlich durchzuführenden Umfrage und Analyse der <i>Zufriedenheit der Besucher</i> unter genauer Angabe der hierfür eingesetzten Instrumente - Umfragen unter den „Nicht-Besuchern“, auch um die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzer zu überprüfen - Verfahren der Rechenschaftspflicht / Veröffentlichung von Berichten über erwartete Ergebnisse in der Jahresplanung und erreichte Ziele

2. Beziehungen zum Gebiet und zu den *Interessengruppen*

Die Charakterisierung der italienischen Kulturinstitute, die auf dem gesamten Gebiet so weit verbreitet sind, macht diesen Bereich für die Identifizierung einheitlicher Aufwertungsniveaus besonders relevant. Darüber hinaus ist es aus sozioökonomischen Gründen notwendig und angemessen, eine Beziehungskultur im Netzwerk der Museen, Kulturstätten, Denkmäler und verschiedenen Ausdrucksformen des Gebiets sowie ein System kultureller Aktivitäten und Dienstleistungen zwischen den Museen zu entwickeln, mit dem Ziel, fruchtbare Allianzen zwischen den verschiedenen im Gebiet tätigen Akteuren zu erreichen. Dieser Ansatz, der mit der Entwicklung regionaler Museumssysteme im Rahmen des Nationalmuseumsystems im Einklang steht, kann mittels zwischen verschiedenen Institutionen oder Einrichtungen abgestimmter Pläne zur Aufwertung umgesetzt werden und positive Nebeneffekte in denselben Organisationen und in anderen Sektoren wie Tourismus, Infrastruktur und Produktion im Allgemeinen erzeugen.

Siehe diesbezüglich die Abschnitte „Herkunft der Sammlungen“ und „Respekt gegenüber den Bezugsgemeinschaften“ der Ethischen Richtlinien des ICOM für Museen.

In dieser Hinsicht ist auch die Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (besser bekannt als die „Faro-Konvention“) von Bedeutung. Dieses Dokument lenkt, insbesondere in Teil III, die Aufmerksamkeit auf die gemeinsame Verantwortung für das Kulturerbe und die Beteiligung der Gemeinschaften, damit bei der Verwaltung des Kulturerbes unter anderem ein rechtlicher, finanzieller und beruflicher Rahmen entwickelt werden kann, der ein gemeinsames Vorgehen der öffentlichen Behörden, Experten, Eigentümer, Investoren, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft ermöglicht, und zudem freiwillige Initiativen respektiert und gefördert werden können, die die Rolle der Behörden ergänzen.

Dieser Themenbereich ist in drei allgemeine Unterpunkte unterteilt: die Festigung des territorialen Bezugs des Kulturinstituts, sowohl mittels Formalisierung in den Planungsdokumenten als auch mittels Kontextualisierung der Kulturgüter in diesem Gebiet durch Unterstützung des Besuchs; die Einbeziehung der Gebietskörperschaften in die institutionellen und Aufwertungsaktivitäten, zum Beispiel durch gemeinsam durchgeführte oder geplante Ausstellungsinitiativen, gemeinsame Nutzung der Lagerorte der Kulturgüter, die Vorbereitung oder Förderung von touristisch-kulturellen Reiserouten, die Umsetzung eines gemeinsamen Preissystems; die Förderung des Gebiets durch die Verbreitung von Informationen über andere Einrichtungen im Gebiet, sei es in Papierform oder multimedial, in den einzelnen Kulturinstituten.

Die Innovationsprozesse, an denen die öffentlichen Verwaltungen in den letzten Jahren beteiligt waren, haben zu einer besonderen Betonung von Transparenz und *Rechenschaftspflicht* geführt. Die öffentliche Verwaltung als Anbieter von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit muss in der Tat Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, das Kulturprojekt mit den Interessengruppen zu teilen und, wie in den *Ethischen Richtlinien* des ICOM hervorgehoben wird, diese Interessengruppen, insbesondere die Vereinigungen „Freunde des Museums“ und ähnliche, stärker einzubeziehen, um somit den Erhalt von Unterstützung zur Durchführung der geplanten Aktivitäten zu begünstigen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die Bedürfnisse von Besuchern, Dienstleistungsnutzern und all den verschiedenen Interessengruppen zu verstehen. Diese Hinzuziehungen tragen dazu bei, die Aktivitäten des Museums besser auf die Bedürfnisse der verschiedenen Arten von Nutzern auszurichten. Die Interessenträger ändern sich, wenn sich die Dienstleistungen und Aktivitäten der Verwaltung ändern, und folglich ändert sich auch ihr Gewicht und ihre Bedeutung. Folgende Kategorien von Gesprächspartnern wurden ermittelt: Freiwilligenverbände, Vereine im Kultursektor, Organisationen verschiedener Art, die lokale Gemeinschaften und Wirtschaftsakteure vertreten, Universitäten und Kulturinstitute, die in diesem Gebiet tätig sind, private Eigentümer von Kulturgütern. Die lokalen Gebietskörperschaften, die ebenfalls Interessenträger sind, wurden aus Gründen der Homogenität im Bereich der Beziehungen zum Gebiet einbezogen.

2.1. Aufgaben und Funktionen mit Bezug auf den territorialen Kontext

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Benennung der Aufgaben und Funktionen, die das Institut in Bezug auf den territorialen Kontext ausübt, in den Planungsdokumenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Abschluss von Abkommen über Zusammenarbeit bei der Ausübung gemeinsamer Funktionen

2.2. Kontextualisierung des Kulturerbes / Museums / der Stätte im Gebiet

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandensein von Elementen, die das Kulturerbe mit den jeweiligen historischen, kulturellen und ökologischen Kontexten in Beziehung setzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Angabe von Studien- und Forschungsprogrammen und -aktivitäten, die im territorialen Kontext in Zusammenarbeit mit anderen Instituten und Interessenten durchgeführt werden

2.3. Beteiligung territorialer Behörden oder Institutionen

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des territorialen Kontexts und der dort operierenden Einzelpersonen oder Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - Studien- und Forschungsaktivitäten über das materielle und immaterielle Kulturerbe des betreffenden Gebiets - Einbindung von kulturellen Dienstleistungen und Museumsnetzwerken - Vorbereitung und Förderung von touristisch-kulturellen Reiserouten - Durchführung von gemeinsam durchgeführten oder geplanten Initiativen - Entwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Verbänden, Einrichtungen, Schulen und Betreibern - Vorbereitung von gemeinsamen Preissystemen, auch mit Beherbergungs- und Transportunternehmen - Überprüfung der Effektivität und Wirkung gemeinschaftlich durchgeführten Aktivitäten - Aufbau systematischer Beziehungen zu Ausbildungs-, Handwerks- und Industriesystemen, wobei vorgeschlagen wird, dass das Institut eine führende Rolle im Bereich Kultur und Geschichte einnimmt (auch für die Entwicklung von Kreativität, Design, „Know-how“) - Teilnahme an Netzwerkprojekten

2.4. Einbeziehung von *Interessengruppen*

MINDESTSTANDARDS	VERBESSERUNGSZIELE
<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung von Interessengruppen und möglichen Dialoginstrumenten in den vom Institut erarbeiteten Planungsdokumenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von Vereinbarungen und Initiativen mit Interessengruppen, auch im Hinblick auf Branchenverbände in Bezug auf das Angebot für Menschen mit Behinderungen - Zusammen mit den Interessengruppen Überprüfung der Effektivität und der Auswirkungen der durchgeführten Aktivitäten im Bereich der Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik durch regelmäßige Berichte und öffentliche Initiativen zum Austausch